

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation Roland Agustoni, Magden, vom 13. Juni 2006 betreffend neues Wasserkraftwerk Rheinfelden

Ausgangslage:

Das 1998 in Betrieb genommene Wasserkraftwerk Rheinfelden wird in zwei Etappen ausgebaut. Ab Inbetriebnahme im Jahr 2012 wird sich die Jahresproduktion von 190 auf 600 Mio. Kilowattstunden(kWh) verdreifachen. Dies reicht aus, um rund 200`000 Haushalte mit regenerativer Wasserkraft zu versorgen. Der Kanton Aargau ist wirtschaftlicher Nutzniesser dieser zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg vereinbarten Konzessionserneuerung für das Kraftwerk Rheinfelden. Mit dem 1984 abgeschlossenen Vertrag soll der Aargau die Hälfte der Stromproduktion des neuen Kraftwerkes übernehmen – und zwar zu den Produktionskosten. Das AEW ist zurzeit daran, mit 74 Gemeinden neue Konzessionsverträge, auf die Dauer von 20 Jahren, abzuschliessen.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Tatsachen ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Ist der Regierungsrat bereit die Konzessionsverlängerung respektive die Verträge von 1984 und die Kostenkonsequenzen wie sie vorliegen zu akzeptieren?
- 2.) Wie gedenkt der Regierungsrat mit seiner Stromabnahmeverpflichtung umzugehen?
- 3.) Wie sieht seine Langfristplanung bezüglich Beteiligung am Rheinkraftwerk Rheinfelden aus?
- 4.) Sind vom Bund Fördergelder für diese erneuerbare Energie zu erwarten und wie werden diese in Bezug auf das Kraftwerk Rheinfelden eingesetzt?
- 5.) Wie und zu welchen Bedingungen wird dieser Strombezug abgesetzt?
- 6.) Wie sieht der „Strommix“, welcher heute zur Verteilung kommt, aus?
- 7.) Haben die mit dem AEW in Verhandlung stehenden Konzessionsgemeinden die Möglichkeit, genau diese regenerative Wasserkraft durch ihr Strombezugsnetz zu beziehen und - wenn ja - zu welchen Bedingungen?
- 8.) Wird diese Wasserkraft als „Grüner Strom“ mit einem Gütesiegel oder Label versehen? Wenn ja, mit welchem, und wie wird dieses vermarktet?